

## **Akkreditierungsbericht**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren

**Universität Erfurt**

**Management (Nebenstudienrichtung) (B.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 10. Mai 2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 01.02.2012

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission:** 27. September 2012, 24. September 2013

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Jochen Michaelis**  
Lehrstuhlinhaber für Volkswirtschaftslehre, Universität Kassel
- **Dr. Jörg Schaible**  
Berater für Innovation und Marketing
- **Felix Specht**  
Student der International Business Administration (B.Sc.), Europa-Universität Viadrina
- **Professor Dr. Ernst Troßmann**  
Lehrstuhlinhaber für Controlling, Universität Hohenheim

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Datum der Veröffentlichung: 15. Juli 2014

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: die Philosophische Fakultät, die Staatswissenschaftliche Fakultät, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und die Katholisch-Theologische Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von Center for Advanced Studies, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die Erfurt School of Education (ESE), eine Professional School für die Lehrerausbildung in Magister-Studiengängen.

Die Universität hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt, derzeit werden im Baccalaureusbereich 25 Studienrichtungen und im Magisterbereich 18 Programme angeboten.

An der Universität Erfurt arbeiten etwa 100 Professoren, welche insgesamt rund 4.500 Studierende unterrichten.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

In der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt werden seit dem Wintersemester 2007/08 die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in interdisziplinärer Weise im Studiengang „Staatswissenschaften“ miteinander verbunden. Die Studierenden erwerben nach erfolgreichem sechssemestrigem Studium (180 ECTS-Punkte) den Grad eines Bachelors of Arts (B.A.). Im Anschluss an das B.A.-Studium können die Studierenden den konsekutiven Master „Staatswissenschaften“ (M.A.) absolvieren, an den sich wiederum die Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm in der Fakultät oder am Max-Weber-Kolleg anschließen kann. Zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten bestehen mit der Willy Brandt School of Public Policy.

Die Fakultät bietet den Studiengang „Staatswissenschaften“ bisher mit drei Vertiefungsrichtungen an (Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften), die nunmehr um die Nebenstudienrichtung „Management“ ergänzt werden sollen.

Die Nebenstudienrichtung „Management“ umfasst 60 ECTS-Punkte des Studiums der „Staatswissenschaften“ (B.A.) (180 ECTS), von den verbleibenden 120 ECTS-Punkten entfallen 30 ECTS-Punkte auf das Studium Fundamentale (s.u.) und 90 ECTS-Punkte auf die Hauptstudienrichtung, in der auch die Bachelorarbeit geschrieben wird.

Um keine Redundanzen mit den Inhalten der Studienrichtung Wirtschaftswissenschaft zu schaffen, ist die Nebenstudienrichtung „Management“ nur in Kombination mit der Hauptstudienrichtung „Rechtswissenschaften“, bzw. „Sozialwissenschaften“ möglich.

Der Studiengang „Staatswissenschaften“ (B.A.) und damit auch die Nebenstudienrichtung „Management“ ist zwar als Vollzeitstudium konzipiert, aber auch in einem Teilzeitstudium möglich.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

##### 1.1 Ziele der Institution

Die Universität Erfurt versteht sich als „geisteswissenschaftliche Reformuniversität mit kultur- und gesellschaftswissenschaftlichem Profil“. Welche Gesamtstrategie sich daraus ergibt, ist bei der Vor-Ort-Begehung zur Reakkreditierung des Bachelors „Staatswissenschaften“ (B.A.) im Januar 2012 unklar geblieben. Eine universitäre Gesamtkonzeption, in die sich die Staatswissenschaften einbetten, wurde im Gespräch mit der Hochschulleitung nicht erkennbar. Zwar gibt es einen Strukturplan, aber die Funktion eines Entwicklungsplans scheint er nur bedingt zu erfüllen.

Weniger als strategisches, sondern als strukturelles Alleinstellungsmerkmal existiert an der Universität Erfurt ein dreigliedriger Bachelor, der sich aus der Zweifach-Kombination mit Hauptfach (90 ECTS-Punkte) und Nebenfach (60 ECTS-Punkte) und dem Studium Fundamentale zusammensetzt. Im Studium Fundamentale werden in der Regel von zwei Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Disziplinen Fragestellungen verschiedener Fachrichtungen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden aufgeworfen, damit die Studierenden fächerübergreifend lernen können; das Studium Fundamentale dient daher vor allem dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Insofern ist ein Hauptziel der Universität Erfurt das interdisziplinäre Studium.

Die Staatswissenschaftliche Fakultät nimmt diesen Gedanken konsequent auf, indem Sie mit dem Bachelorstudiengang „Staatswissenschaften“ (B.A.) einen Integrationsstudiengang geschaffen hat, der sich aus den Disziplinen Rechtswissenschaften, Volkswirtschaft und Sozialwissenschaften speist, die jeweils als Haupt- oder Nebens Studienrichtung studiert werden können. „Ziel ist es, die Grenzen der Disziplinen durchlässig zu machen, um ihre theoretische und methodische Kompetenz für gemeinsame Fragestellungen und die Entwicklung von Berufsprofilen zu nutzen.“

Insofern ist es nur folgerichtig, dass in Ergänzung zu den drei „disziplinären“ Säulen Recht, Ökonomie und Soziales mit der Nebens Studienrichtung „Management“ ein „Querschnittsstudiengang“ geschaffen werden soll, der nicht die BWL als vierte Säule, sondern Managementanteile aus allen drei anderen Säulen umfasst – zumal so auch eine Doppelung zu dem Studiengang BWL an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vermieden wird. Die Nebens Studienrichtung „Management“ soll nicht nur zu den Hauptstudienrichtungen „Rechtswissenschaften“ und „Sozialwissenschaften“ innerhalb des Bachelorstudiengangs „Staatswissenschaften“ (B.A.) kombiniert werden können, sondern auch anderen Bachelorprogrammen offen stehen, bspw. den Kommunikationswissenschaften.

Die Staatswissenschaftliche Fakultät strebt an, dass zum Wintersemester 2012/13 50 Studierenden im Nebenfach für diesen Studiengang zugelassen werden. Dies erscheint relativ viel, wenn man

berücksichtigt, dass im bisherigen Bachelor „Staatswissenschaften“ (B.A.) 250 Studierende in drei Studienrichtungen studieren, die sowohl als Haupt- und als Nebenfach angeboten werden. Basierend auf den Zahlen für den Bachelor „Staatswissenschaften“ – 700 Studierende – wird sich zeigen müssen, inwieweit die tatsächlichen Studierendenzahlen sich entwickeln werden.

Insgesamt erfüllt die Nebenstudienrichtung „Management“ die rechtlichen Vorgaben, insbesondere den „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der KMK vom 21.04.2005), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der gültigen Fassung sowie die §§ 12 und 43 des Thüringer Hochschulgesetzes.

## **1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die Staatswissenschaftliche Fakultät definiert das Qualifikationsziel der Nebenstudienrichtung „Management“ wie folgt: „Ziel des breit angelegten Studiums ist es, die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um in der betrieblichen Praxis Problemstellungen im Management von Unternehmen zu überblicken und zu verstehen, passende Lösungskonzepte zu entwickeln und diese anschließend erfolgreich umzusetzen.“ (B-PO-Man-Ne § 2: Ziele der Ausbildung im Management) Diese Zielsetzung deckt sich mit den Interessen der Studierenden; die Nebenstudienrichtung ist „im Grunde genommen eine Reaktion auf nachweislich stark nachgefragte Lehrveranstaltungen zu allgemeinen Themen des Managements sowie Grundlagenveranstaltungen im bestehenden BA-Programm „Staatswissenschaften“.“

Die Nebenstudienrichtung ergänzt damit die interdisziplinäre Ausrichtung des Bachelorstudienganges „Staatswissenschaften“, deren Ziele die Gutachtergruppe der Reakkreditierung im Gutachterbericht vom März 2012 folgendermaßen beschrieben hat: „Der Studiengang setzt darauf, durch eine Ausbildung in mehreren disziplinären Zusammenhängen aus unterschiedlichen Perspektiven den Studierenden ein umfassendes Verständnis und komplexere Problemlösungskompetenzen zu vermitteln, als es Absolventen einer allein disziplinären Ausbildung in einer der Studienrichtungen hätten. (...) In der rechtswissenschaftlichen Studienrichtung ist es das Ziel, den Studierenden deutsches und europäisches Recht mit den jeweiligen internationalen Bezügen und den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Grundlagen zu vermitteln. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, theoretische Reflexionen zum Recht durchzuführen und Sachverhalte juristisch beurteilen zu können. In der wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung lernen die Studierenden analytische, quantitative und experimentelle Methoden sowie die Fähigkeit, ökonomische Theorien gezielt und situativ angemessen anzuwenden. In den Sozialwissenschaften werden den Studierenden schließlich die Kompetenzen vermittelt, theoretischen und methodischen Grundlagen analytisch und reflexierend einzusetzen. Die Gutachter begrüßen den interdisziplinären Ansatz ausdrücklich.“

Wenn das Hauptfach „Rechtswissenschaften“ oder „Sozialwissenschaften“ aus dem Bachelor „Staatswissenschaften“ gewählt wird, besteht die Anschlussmöglichkeit an den Master „Staats-

wissenschaften“ (M.A.) und – wenn Theologie das Hauptfach ist – an den Master „Theologie und Wirtschaft“ (M.A.).

Die Zielgruppe sind wie im Bachelorstudiengang „Staatswissenschaften“ Studierende, die im Allgemeinen „an den übergreifenden Prozessen und Zusammenhängen“ interessieren sind und „eine generalistische Ausbildung der Spezialisierung vorziehen“ sowie im Speziellen „ihre Hauptstudienrichtung mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen anreichern möchten und so ihre Einstiegschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern möchten.“ Letzterer Punkt gilt insbesondere für Studierende einer „arbeitsmarktferner Hauptstudienrichtungen“. Bei den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Staatswissenschaften“ dominiert – so die Einschätzung der Gutachtergruppe der Reakkreditierung – ein sehr hoher Anteil überregionaler Bewerber, die meist eine klare Vorstellungen bezüglich der Interdisziplinarität des Faches und seiner drei Studienrichtungen sowie eine hohe Motivation mitbringen. Als Vorzüge des Bachelorstudiengangs Staatswissenschaften heben die Studierenden die gute Platzierung im CHE-Ranking, den Campus-Charakter der gesamten Universität, das gute Wohnumfeld und nicht zuletzt die gute Betreuung durch die Lehrenden hervor.

Die Nebenstudienrichtung „Management“ umfasst für Studierende ohne eine der beiden staatswissenschaftlichen Hauptstudienrichtungen Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaften folgende fachlichen Inhalte: Vertragsrecht, Statistik, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Mikro- und Makroökonomie, Strategischem Management sowie die Organisationslehre. Im Verlauf des Studiums werden die beiden letzten Punkte ausgebaut und um Kenntnisse im internen und externen Management ergänzt. Im Wahlpflichtbereich können zusätzliche Inhalte der Bankbetriebswirtschaft studiert werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung der zu erwerbenden Kompetenzen ist jedoch weder der Selbstdokumentation noch den Modulbeschreibungen zu entnehmen, was insofern bedauerlich ist, weil aufgrund des interdisziplinären Charakters der Nebenstudienrichtung nicht alle Kompetenzen der einzelnen Disziplinen erworben werden können. Das Profil des Studiengangs muss daher im Hinblick auf die Qualifikationsziele für die Studierenden geschärft werden.

Überfachliche Kompetenzen und fachübergreifendes Wissen werden insbesondere im Studium Fundamentale vermittelt und detailliert in der Bachelor-Prüfungsordnung zum Studium Fundamentale dargestellt: An Kompetenzen sollen hier geschult werden die Urteilskompetenz, die Vermittlungskompetenz, das ästhetische Wahrnehmungsvermögen, soziale Kompetenz sowie die Reflexionskompetenz in der Auseinandersetzung mit beruflichen Anforderungen (vgl. B-PO-Stu § 2; für die Inhalte vgl. § 3).

Die Studierenden der Nebenstudienrichtung „Management“ werden also befähigt, die wissenschaftliche Methoden und Inhalte der Disziplinen Rechts-, Volkswirtschafts- und Sozialwissenschaften in ihren Grundlagen anwenden zu können. In ausgewählten Bereichen der BWL findet dann die Vertiefung statt (vgl. III.2). Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird vor allem durch die Interdisziplinarität gefördert, insbesondere da das Reflexionsvermögen dahingehend

geschult wird, denselben Untersuchungsgegenstand von unterschiedlicher disziplinärer Perspektive zu betrachten. Der Nebens Studiengang Management befähigt vor allem in Kombination mit einer Hauptstudienrichtung des Bachelors „Staatswissenschaften“ (B.A.) zum zivilgesellschaftlichen Engagement, weil die Fächerkombination zu den Sozial- und Verhaltenswissenschaften im Sinne der DFG-Fachsystematik gehören und eine Beschäftigung mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, Strukturen und Prozessen quasi zum Gegenstand des Studiums gehört.

Grundsätzlich werden die Studierenden durch die vermittelten Inhalte des Studiums befähigt, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen. Auf der Webseite heißt es zu den beruflichen Tätigkeitsfeldern: „Mit dem erfolgreichen Abschluss im Nebens Studienfach Management können Sie vielfältige Aufgaben im Management privater Unternehmen übernehmen. Daneben bereitet das Studium auch auf Managementtätigkeiten im staatlichen und halbstaatlichen Bereich vor.“ Näher ausgeführt werden Berufsfelder auf der Webseite des Bachelorstudienganges „Staatswissenschaften“ (B.A.): „Das Studium der Staatswissenschaften bereitet die Absolventen in hervorragender Weise auf eine Managementtätigkeit beispielsweise in der freien Wirtschaft, in nicht-staatlichen Organisationen oder auf eine Verwaltungstätigkeit vor. Dabei sind die Alumni der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt heute eng vernetzt und arbeiten unter anderem im Bankwesen, in der Forschung an renommierten Universitäten, als Referenten, beispielsweise in der Thüringer Staatskanzlei, aber auch als Berater in wirtschaftlichen und staatlichen Bereichen.“ Insofern umfassen die Berufsfelder das gesamte Spektrum des „Vorphilosophischen Raumes“ und ist damit sehr unspezifisch. Die Gutachter der Reakkreditierung des Bachelor-Studienganges „Staatswissenschaften“ (B.A.) kamen im März 2012 zu demselben Schluss: „Aufgrund des generalistischen Studienanspruches ist der Einstieg in das Berufsleben unspezifisch, bzw. kein Berufsfeld ist klar vorgegeben. Die Studierenden haben eine vage Vorstellung ihrer künftigen Arbeitgeber, die sie vor allem im Bereich der NGOs vermuten.“

Positiv muss in diesem Zusammenhang die Einbindung von Lehrkräften aus der Berufspraxis bewertet werden, die nicht nur einen Einblick in die Anwendbarkeit des Fach- und Methodenwissens vermitteln, sondern auch potentielle Berufsfelder für die Studierenden erschließen. Gemeinsame Veranstaltungen mit Alumnis des Studienganges ermöglichen zusätzlich Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern. Diese praktischen Ansätze ersetzen jedoch nicht eine ausreichende und realistische Definition der Berufsfelder, auf die gezielt hin studiert werden kann.

Neben den nicht genau gefassten Berufsfeldern erscheint auch das Einstiegsniveau in ein zukünftiges Unternehmen nicht angemessen reflektiert. So schreibt die Staatswissenschaftliche Fakultät in der nachgereichten Stellungnahme zur Verdeutlichung der Berufsbefähigung: „Mit dem erfolgreichen BA-Abschluss in der Nebens Studienrichtung Management sollen die Studierenden direkt für eine berufliche Tätigkeit auf Leitungsebene vorbereitet werden“. Eine Tätigkeit auf Leitungsebene ist jedoch in der Regel mit Führungsaufgaben verbunden. Dazu fehlen entsprechende Hinweise; auch die einzelnen Module decken dies nur selten, bzw. nicht ab. In mittleren und größeren Unter-

nehmen werden aber Hochschulabsolventen – zumal Bachelorabsolventen – selten direkt als Führungskraft eingestellt. Das Profil des Studiengangs muss daher im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder für die Studierenden geschärft werden. Insbesondere müssen die Beschäftigungsmöglichkeiten in Unternehmen und Organisationen konkretisiert und die Module entsprechend ausgerichtet werden.

## **2 Konzept**

### **2.1 Studiengangsaufbau**

Bei der Nebenstudienrichtung „Management“ des Bachelorstudiengangs der Universität Erfurt handelt es sich um eine Komponente des Bachelorstudiengangs, der nach der Beschreibung der Universität aus drei Säulen besteht: dem Studium Fundamentale, der Hauptstudienrichtung (mit 90 ECTS-Punkten) und der Nebenstudienrichtung (mit 60 ECTS-Punkten). Dementsprechend umfasst die vorliegende Nebenstudienrichtung „Management“ 60 ECTS-Punkte, von denen 30 ECTS-Punkte in den ersten beiden Semestern (der Orientierungsphase) zu erbringen sind, 30 ECTS-Punkte in den weiteren Semestern 3 bis 6 (der Qualifizierungsphase).

In der Orientierungsphase ist ein Pflichtprogramm vorgesehen, das die Studierenden mit der Nebenstudienrichtung „Management“ unabhängig von ihrer Hauptstudienrichtung in jedem Fall zu absolvieren haben. Es besteht aus fünf Modulen zu je 6 ECTS-Punkten. Dieses Programm der Orientierungsphase umfasst Grundlegungen in insgesamt vier Teilbereichen: in Recht („Zivilrecht“), in Mathematik und Statistik („Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Statistik“), in Volkswirtschaftslehre („VWL II“) und in Betriebswirtschaftslehre („VWL I“ sowie „Management I“).

In der Qualifizierungsphase gibt es ein Pflichtmodul mit 6 Leistungspunkten, zu dem die Veranstaltungen „Organisation I“ sowie „Strategisches Management I“ gehören. Außerdem gibt es ein weiteres Pflichtmodul, zu dem die Pflichtveranstaltung „Kostenrechnung und Controlling“ mit 6 ECTS-Punkten sowie eine der beiden Veranstaltungen „Finanzbuchführung und Bilanzierung“ bzw. „Investition und Finanzierung“ (je 3 ECTS-Punkte) gehören. Zusätzlich muss aus dem Berufsfeld-Modul (3 ECTS-Punkte) eine von fünf Veranstaltungen ausgewählt werden. Die verbleibenden 12 ECTS-Punkte werden in zwei Wahlmodulen (6 ECTS-Punkte) erworben, für die Module zur Organisation, zum strategischen Management, ein verhaltensorientiertes Modul sowie ein Modul im Bereich der Bankbetriebslehre zur Wahl stehen. Der Selbstdokumentation ist zu entnehmen, dass nach Möglichkeit im 5. Fachsemester ein Auslandsaufenthalt eingeplant werden sollte.

Die Gutachter haben den Eindruck, dass die Gesamtstruktur des Bachelorstudiengangs mit seinen Komponenten der Hauptsäule, der Nebensäule und des Studium Fundamental insgesamt ein nicht standardmäßiges, aber durchaus förderungswürdiges Konzept darstellt. Auch die Idee, eine Nebenstudienrichtung mit einem betriebswirtschaftlichen oder zumindest wirtschaftswissenschaftlichen

Schwerpunkt einzurichten, findet bei den Gutachtern gutes Echo. Das Angebot im Berufsfeld erscheint insgesamt als angemessen und die Anrechnung von ECTS-Punkten auf das Praktikum hilfreich.

## **2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module entsprechend den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates (Beschluss vom 08.12.2009). Darüber hinaus wurden die Vorgaben der studentischen Arbeitszeit entsprechend der Erkenntnisse aus der jeweiligen Evaluation der Lehrveranstaltungen angepasst. Der Vorgabe wurde entsprochen, wonach ein ECTS-Leistungspunkt 30 Stunden studentischer Arbeitszeit („Workload“) entspricht.

Die Anzahl der ECTS-Punkte pro Modul beträgt in der Regel 6, nur in der Qualifizierungsphase umfasst das Modul „Allgemeine Grundlagen des Managements“ 9 und das Modul „Berufsfeld“ 3 ECTS-Punkte. Dies ist zu vertreten, zumal es sich hierbei um anwendungsorientierte Spezialveranstaltungen handelt.

Was die Modulbeschreibungen betrifft, so konnten sich die Gutachter nur ein sehr oberflächliches Bild von den angestrebten Lehrveranstaltungszielen und Lehrveranstaltungsinhalten verschaffen. Sie waren deshalb vor allem auf eine Interpretation der Lehrveranstaltungs-Bezeichnungen und der wenigen inhaltlichen Bemerkungen in den Modulbeschreibungen angewiesen. In den Modulbeschreibungen der Hauptmodule zu Recht- und Sozialwissenschaften, VWL und Management fehlen größtenteils genaue Beschreibungen, bzw. Inhalte. Auch der Modulkatalog bleibt sehr oberflächlich (vgl. Module Organisation I, II und III ohne Präzisierung). Gerade weil es sich um eine Nebenstudienrichtung handelt, ist davon auszugehen, dass sich Studierende bei ihrer Entscheidung für eine Nebenstudienrichtung über Zielrichtung und Aufbau näher informieren wollen, zumal wenn Sie keine wirtschaftswissenschaftlichen Vorkenntnisse mitbringen. Im Modulhandbuch müssen daher die Inhalte und die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen ausführlicher beschrieben werden, wobei die inhaltliche Abstimmung zwischen den einzelnen Modulen besser beachtet werden muss.

Soweit aus den Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen und der Module entnehmbar, werden in der Orientierungsphase folgende Gebiete abgedeckt: Vertragsrecht, Mathematik & Statistik, Mikro- und Makroökonomie, Organisationslehre:

- Im Modul „Zivilrecht“ mit den Lehrveranstaltungen „Vertragsrecht I“ und „Vertragsrecht II“ kann davon ausgegangen werden, dass die Grundlagen, ggf. auch Detailfragen und Feinheiten des Vertragsrechts fundiert und erschöpfend behandelt werden, insbesondere auch mit Blick auf die lehrenden Professoren in diesem Gebiet. Aus den Angaben ergibt sich jedoch nicht, ob auch die Grundlagen des Gesellschaftsrechts sowie ggf. weitere Teile des Wirtschaftsprivatrechts oder auch des öffentlichen Wirtschaftsrechts behandelt werden. Zumindest rechtliche Grundlagen im Gesellschaftsrecht sind für einen tendenziell betriebswirt-

schaftlich ausgerichteten Studiengang unabdingbar, weshalb eine Lehrveranstaltung zum Gesellschaftsrecht angeboten werden sollte.

- In den methodischen Grundlagen der Mathematik und Statistik wird eine Lehrveranstaltung zur Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler ausgewiesen (mit 3 Leistungspunkten) sowie eine offenbar breiter angelegte Statistik-Vorlesung mit Statistik-Übung, die zusammen ein Modul mit 6 Leistungspunkten ausmachen. Hier dürfte davon auszugehen sein, dass diese mathematisch-statistische Grundlegung für eine Nebenfachstudienrichtung im Bereich Management ausreicht; auch für die Gewichtung der beiden Komponenten gibt es gewiss nachvollziehbare und gute Gründe.
- Zur Einführung in die Volkswirtschaftslehre werden mikro- und makroökonomische Grundlagen gelegt. Zusätzlich gibt es eine Vorlesung mit dem Titel „Einführung in die Ökonomie des Staates“, für die sich vorwiegend finanzwissenschaftliche Inhalte aus den kurzen Bemerkungen der Modulbeschreibung entnehmen lassen. Gerade diese Vorlesung kann in ihrer relativen Bedeutung zu den anderen volkswirtschaftlichen Komponenten angesichts der hierzu sehr knappen Angaben kaum fundiert beurteilt werden. Sie wäre aber angesichts der 30 verfügbaren Leistungspunkte kritisch gegen die vorwiegend betriebswirtschaftlichen Inhalte abzuwägen. Die Einführung in die Mikro- und Makroökonomie dagegen darf als Standard im Bereich der Volkswirtschaftslehre angesehen werden.
- Die Grundlegung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre geschieht im Modul Management mit 6 Leistungspunkten, das sich in zwei Vorlesungen („Einführung in strategisches Management“ sowie „Einführung in die Organisationen“) aufgliedert. Vermutlich ist der Titel der zweiten Veranstaltung als „Einführung in die Organisation“ zu lesen. Unabhängig davon aber erscheint das Herausgreifen der Organisation und des strategischen Managements als eine sehr ungewöhnliche Art, einen betriebswirtschaftlich benannten Studiengang in seiner Hauptrichtung zu bestücken. Ohne Zweifel kann die Bezeichnung „Management“ nur so interpretiert werden, dass es sich hier um eine Studienrichtung mit einem betriebswirtschaftlichen Kern handelt, der gerade hierzu gewisse Standardkompetenzen vermitteln soll. Aus diesem Grund scheint eine typische Einführung in das Gebiet der Betriebswirtschaftslehre unerlässlich. Es muss zu Beginn des Studiums ein Überblick über die Aufgabenstellung der Betriebswirtschaftslehre, ihre typische Fragestellung, ihr Identitätsprinzip, ihre Herangehensweise sowie die Grundfragestellungen der Betriebswirtschaftslehre gegeben werden. Dazu gehören u. a. ein Überblick über die Güterfunktionen des Betriebs sowie die Führungsfunktionen. Eine der Führungsfunktionen ist Organisation, eine andere ist die strategische Planung und die strategische Kontrolle (also das, was im Kern das strategische Management ausmacht). Nicht weniger wichtig sind aber die grundsätzliche Zielbildung, Planung, Entscheidung im Betrieb, ein Überblick über das Zusammenspiel der verschiedenen Teilkomponenten, ergänzend auch ihre Abhängigkeit von den äußeren Rahmenbedingungen,

insbesondere den rechtlichen (insbesondere gesellschaftsrechtlichen) Grundlagen. In der gesamten Managementbetrachtung fehlt zudem völlig der Punkt Kunden/ Abnehmer/ Zielgruppe. Dies gilt nicht nur für Wirtschaftsunternehmen, denn auch NGOs, staatlich und soziale Einrichtungen haben Zielgruppen. Diese Punkte sind aber alle nicht in der Orientierungsphase vorhanden. Damit die Bezeichnung der Nebenstudienrichtung als „Management“ in sich stimmig gewählt ist, muss in der Orientierungsphase mindestens eine Modulveranstaltung „Einführung in die BWL“ angeboten werden. Diese kann anstatt der Modulveranstaltung „Einführung in die Ökonomie des Staates“ angeboten werden.

- Das Studium Fundamentale umfasst die Module „Methodisch-theoretisches Grundlagen- und Vermittlungswissen“ (MTG), „Ästhetisches Wahrnehmungsvermögen“ (ÄWV), „Interdisziplinäre bildungswissenschaftliche Grundlagen“ (IBG) sowie „Berufsfeldorientierende praktische Tätigkeiten“ (BF). Der Bezug dieser Module zum Nebenstudiengang „Management“ ist der Gutachtergruppe nicht klar geworden. Deshalb muss im Bereich des Studium Fundamentale durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten: Zum einen eine klare Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden, zum anderen die Sicherstellung, dass fachliche Defizite von den Studierenden nachgeholt werden können.

Die Qualifizierungsphase teilt sich in zwei Pflichtmodule, einen Wahlpflichtbereich und das Modul Berufsfeld:

- Im Pflichtbereich in der Qualifizierungsphase sind zunächst die Vorlesungen „Organisation I“ und „Strategisches Management I“ mit je 3 ECTS-Punkten zu einem Modul zusammengefasst. Hier handelt es sich um eine Vertiefung der bereits im Grundstudium ausgewählten, sehr spezifischen betriebswirtschaftlichen Teilgebiete. Wenn hier nicht entgegen der eindeutigen Überschrift der Lehrveranstaltungen eine sehr allgemeine Herangehensweise gewählt wird, erscheint es sehr zweifelhaft, ob Studierende, die ohne ausreichende betriebswirtschaftliche Kerngrundlagen dieses Modul absolvieren wollen, überhaupt davon sinnvoll profitieren können. Insgesamt wird dem Bereich Organisation zu große Bedeutung eingeräumt; in der Regel kommen Absolventen in eine festgefügte Organisation, die sie nicht einfach ändern können – zumindest nicht in den ersten Jahren.
- Demgegenüber ist im Modul „Allgemeine Grundlagen des Managements“ (9 ECTS-Punkte) die Vorlesung „Kostenrechnung und Controlling“ (6 ECTS-Punkte) eine typische betriebswirtschaftliche Basiskomponente des Studiums. Das gleiche gilt allerdings auch für die Vorlesungen „Finanzbuchführung und Bilanzierung“ einerseits sowie „Investition und Finanzierung“

(je 3 ECTS-Punkte) andererseits. Die Studienstruktur legt fest, dass nur eine dieser beiden grundlegenden Bereiche in der Qualifizierungsphase gewählt werden können. Das Modul muss dahingehend geändert werden, dass neben „Kostenrechnung und Controlling“ sowohl zur internen und externen Bilanzierung, als auch zur Investition und Finanzierung Lehrveranstaltungen angeboten werden.

- Ohne Zweifel muss sich in der Qualifizierungsphase ein möglicher Wahlbereich nach dem vorhandenen Angebot richten und kann, gerade in einer Nebenstudienrichtung, nicht die volle Breite des Faches abdecken. Insofern ist die Möglichkeit prinzipiell akzeptabel, sich in den sehr unterschiedlichen Bereichen Organisation, Strategisches Management, Bankbetriebslehre und verhaltensorientierte Ansätze in der Betriebswirtschaftslehre zu vertiefen. Eine andere Frage ist, ob es bei der insgesamt knappen Punktezahl für die Nebenstudienrichtung überhaupt sinnvoll ist, davon einen so großen Anteil von 12 ECTS-Punkten in die Wahlkomponente zu geben. Diese Frage stellt sich umso mehr, als im Bereich der Orientierungsphase eine sehr breite wirtschaftswissenschaftliche Herangehensweise ganz offenbar beabsichtigt ist. Sonst wäre es nicht erklärbar, dass für Statistik, Volkswirtschaftslehre und alleine das Teilgebiet des Vertragsrechts eine so breite Basisvermittlung eingeplant ist. Demgegenüber ist der Pflichtbereich in der Betriebswirtschaftslehre (also dem eigentlichen Gebiet der Nebenstudienrichtung „Management“) sehr schwach ausgeprägt. Es wird empfohlen, den Wahlbereich zu verringern.
- Aus dem Modul „Berufsfeld“ muss einer von vier Kursen ausgewählt werden – „Sprachkurs“, „wirtschaftswissenschaftliche Cases“, „Wirtschaftsjournalismus“ oder „Wirtschaftsethik“ – oder das „berufsorientierende Praktikum“ absolviert werden. Irritierend ist aufgrund der geringen ECTS-Zahl die Kürze des Praktikums, das in zwei Wochen absolviert werden kann. Im Gegensatz zu den Prüfungsleistungen der anderen Kurse ist der Umfang des Praktikumsberichts als Modulprüfungsersatz nicht genau definiert, was bei der Novellierung des Modulhandbuchs berücksichtigt werden muss.

Wie aus dem in der Prüfungsordnung hinterlegtem Musterstudienplan und den Darlegungen der Selbstdokumentation entnommen werden kann, ist die Nebenstudienrichtung „Management“ grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters vermittelt werden können. Ferner wurde hierbei auch der Focus darauf gelegt, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bleiben.

Nach den Ausführungen zum Inhalt der Nebenstudienrichtung „Management“ muss insgesamt festgestellt werden, dass die betriebswirtschaftliche Komponente dieses Studiengangs mit der Bezeichnung der Nebenstudienrichtung letztlich nicht übereinstimmt, sondern zu viele Redundanzen mit der Nebenstudienrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ aufweist. Gerade unter den Bedingungen einer Nebenstudienrichtung wäre es von besonderer Bedeutung, die geringe Zahl an

verfügbaren ECTS-Punkten zielgerichtet auf einen passenden Kompetenzerwerb in der BWL im weiteren Sinne und des Managements im engeren Sinne auszurichten. Es darf keinesfalls der Eindruck bei den Studierenden entstehen, sie hätten die wichtigsten Basiskompetenzen zu den Grundlagen des Managements erworben, wenn ein dementsprechender Studiengangaufbau nicht angeboten werden kann.

Wenn die Nebenstudienrichtung tatsächlich „Management“ heißen soll, muss insbesondere der betriebswirtschaftliche Bereich von Grund auf mit einführenden und darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen strukturiert werden; auch der relative Anteil der betriebswirtschaftlichen Komponenten gerade in der Orientierungsphase müsste erhöht werden. Für die Nebenstudienrichtung Management sind Studiengangziele, Studiengangaufbau, insbesondere die Zusammenstellung der Pflicht- und Wahlmodule dieses Teilstudiengangs in Übereinstimmung zu bringen. Für eine Studienrichtung mit der Bezeichnung „Management“ ist eine breite betriebswirtschaftliche Grundlegung unabdingbar; die relative Positionierung aller Komponenten der vorgelegten Nebenstudienrichtung ist daraufhin abzustimmen.

### **2.3 Lernkontext**

Die Lehrveranstaltungen der Nebenstudienrichtung „Management“ werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Kursen und eines Praktikums angeboten. Ganz überwiegend sind dies Vorlesungen. So gibt es zwei Seminare im Wahlbereich, drei Übungen (je eine in „Statistik“, in „Organisation II“ und „Management II“) sowie 4 Kurse und ein Praktikum im Modul „Berufsfeld“. Mit Ausnahme der Übung in Statistik sind also im Pflichtbereich von 15 Lehrveranstaltungen 14 Vorlesungen. Dies ist sinnvoll zur reinen Wissensvermittlung, jedoch erscheinen beispielsweise in Bezug auf die mathematischen Anteile der Mikro- und Makroökonomie oder die Falllösungskompetenz im Vertragsrecht Übungen als die geeignetere Lehrveranstaltungsform zu sein. Die Staatswissenschaftliche Fakultät sollte daher das Angebot an anderen Lernformen ausweiten.

### **2.4 Zugangsvoraussetzungen**

Für die Nebenstudienrichtung „Management“ gelten die Bestimmung analog zum Bachelorstudengang „Staatswissenschaften“: Es gibt es sowohl im Haupt-, als auch im Nebenfach ein Eignungsfeststellungsverfahren nach § 132d ThürHG. Die Bewerbung erfolgt bei der Fakultät, die auch die inhaltliche und organisatorische Leitung des Verfahrens übernimmt.

Zugelassen zum Studium werden Bewerber, die mind. eine Gesamtsumme von 29 der 59 Eignungspunkte in dem Verfahren erzielen. Die Eignungspunkte werden ermittelt

1. anhand des Grades der Hochschulzugangsberechtigungsqualifikation,
2. anhand der darin enthaltenen für das Studium relevanten Leistungen,
3. anhand für das Studium relevanter Berufsausbildungen oder praktischen Tätigkeiten sowie
4. anhand für das Studium relevante Zusatzqualifikationen und außerschulischen Leistungen.

Eine Aufschlüsselung über die Gewichtung der einzelnen Bereiche kann der Satzung zum Eignungsfeststellungsverfahren des B.A.-Studienganges in den Staatswissenschaften mit Haupt- und Nebenfachstudienrichtung Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft und Volkswirtschaft entnommen werden.

Im Eignungsfeststellungsverfahren wird unter Berücksichtigung von Zusatzleistungen ganz wesentlich auf die Abiturnote abgestellt. Dieses Verfahren wurde von den Studierenden kritisiert, weil nicht gewährleistet ist, dass die engagiertesten und für den Studiengang am besten geeigneten Studierenden ausgewählt würden. Prinzipiell bewertet die Gutachtergruppe die Zugangsvoraussetzungen des Auswahlverfahrens trotz dieser Kritik als angemessen.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist als angespannt zu bezeichnen. In den vergangenen Jahren gab es bei den Professuren zahlreiche Vakanzen, zum Teil sind sie erfolgreich wiederbesetzt, zum Teil aber auch gestrichen worden. Die Hochschulleitung sieht sich infolge des Sparzwangs nicht in der Lage, alle frei werdenden Professuren neu auszuschreiben. Wie es sich den Gutachtern darstellt, entfallen die Professuren für Zivilrecht, für Finanzwissenschaft und Finanzsoziologie, für Mikroökonomie sowie die Juniorprofessuren für Ökonometrie und für Internationale Wirtschaftsbeziehungen. Jüngst wurde infolge einer Wegberufung die Professur für Ökonometrie vakant, es bleibt zu hoffen, dass hier nicht eine sechste Professur dem Rotstift zum Opfer fällt. Gemäß einer Aussage der Hochschulleitung muss jede (wieder) zu besetzende Professur neu begründet werden. Dies deutet mehr auf Mangelverwaltung hin denn auf langfristige Planung mit klarer Konzeption und klarer Schwerpunktsetzung. Die personelle Ausstattung und damit ein Kernelement der Struktur des Studiengangs werden dann abhängig von Zufälligkeiten wie Wegberufungen o.ä. Planungsunsicherheit und Ressourcenkämpfe sind die absehbare Folge. Um diese Ineffizienzen zu minimieren, sollten sich Universitätsleitung und Fakultät klarer als bisher auf einen Kern von Professuren bzw. Fachgebieten verständigen, die unabhängig von der derzeitigen konkreten Besetzung nicht zur Disposition stehen.

Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre hat sich die Situation hingegen leicht gebessert, es ist eine zweite Professur hinzugekommen. Die Ausweitung des Lehrangebots im Bereich BWL ist denn auch unabdingbar für die Einrichtung einer Nebenstudienrichtung „Management“. Gleichwohl seien einige kritische Anmerkungen erlaubt:

- Studierende der Nebenstudienrichtung „Management“ müssen 33 ECTS-Punkte erwerben in Lehrveranstaltungen, die exklusiv von den zwei BWL-Kollegen angeboten werden. Im Falle von Forschungssemestern, Krankheiten, Deputatsreduktionen etc. ist nach Ansicht der Gut-

achtergruppe die jederzeitige Studierbarkeit der Nebenstudienrichtung „Management“ zumindest fraglich.

- Im Selbstbericht wird argumentiert, dass die Nebenstudienrichtung „Management“ polyvalent konzipiert sei, d.h. bereits existierende Module werden lediglich neu zusammengestellt, sodass Kapazitätsneutralität gegeben sei. Zwar ist es richtig, dass keine neuen Lehrveranstaltungen angedacht sind, aber die Schlussfolgerung der Kapazitätsneutralität ist kaum zu halten. Die Lehrveranstaltungen der BWL-Kollegen waren und sind in der Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften Teil ein großen Kanons, sie konnten und können leicht substituiert werden durch andere primär volkswirtschaftliche Veranstaltungen. In einer Nebenstudienrichtung „Management“ entfällt diese Ersetzbarkeit, sodass ein verstärkter Zwang zu einem regelmäßigen und lückenlosen Angebot entsteht.
- Bei den Wahlpflichtmodulen der Qualifizierungsphase finden sich die Vorlesungen Bankbetriebslehre I und Bankbetriebslehre II mit jeweils 3 ECTS-Punkten. Den Gutachtern ist nicht klar, welcher Dozent hier ein regelmäßiges Angebot entwickelt bzw. entwickeln kann. Weder die beiden Betriebswirte noch einer der Volkswirte weisen Bankbetriebslehre als eines ihrer Lehr- oder Forschungsgebiete aus. Die Staatswissenschaftliche Fakultät muss daher nachweisen, wie und durch wen das Wahlpflichtmodul „Bankbetriebslehre“ abgedeckt wird.

Das universitätsweit geltende Modell zur Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern des wissenschaftlichen Mittelbaus wird als „CouSys“ bezeichnet. Die Gutachter sehen schon dieses System als kritisch an: Jeder Professor muss sich alleinig durch die Promotion von vier Promovenden zwei sogenannte „Coupons“ erwerben, die dann für eine halbe und auf vier Jahre befristete Mitarbeiterstelle eingelöst werden können. Dieses System führt dazu, dass die Lehrenden faktisch allenfalls über eine halbe Mitarbeiterstelle verfügen. Die wenigen Mittelbauvertreter werden dann – jenseits der mit dieser Personalpolitik verbundenen Unsicherheiten hinsichtlich ihrer eigenen wissenschaftlichen Projektarbeit und Lehre – noch zusätzlich durch die diversen Aufgaben in der universitären Selbstverwaltung belastet. Im Interesse einer gewissen Kontinuität in Lehre und Forschung, aber auch, um den Standort Erfurt für hochtalentiertere Nachwuchswissenschaftler attraktiver zu machen, sollte dieses universitätsweite Couponsystem dringend überdacht werden. Denn es ergeben sich hieraus erhebliche rechtliche und praktische Probleme bei der Umsetzung, sowie Nachteile bei Promotions- und Berufungsverfahren. Gemäß Selbstbericht verfügen beide BWL-Kollegen über keinen Mitarbeiter.

Die einschlägigen Ausführungen im Gutachterbericht zum Reakkreditierungsverfahren des Bachelors „Staatswissenschaften“ (B.A.) vom März 2012 gelten uneingeschränkt für das hiesige Verfahren. Die Universitätsleitung wird abermals eindringlich aufgefordert, diesen unhaltbaren und nach Ansicht der Gutachter den Universitätsstandort Erfurt gefährdenden Zustand zu beseitigen.

Die räumliche Situation zur Gewährleistung eines reibungslosen Lehrbetriebs ist hinreichend, auch wenn die Lehrenden – zu Recht – eine hohe Fluktuation in der zentralen Zuteilung von Räumen für wissenschaftliche Mitarbeiter und administratives Personal beklagen. Die (technische) Ausstattung ist in nahezu allen Räumen auf den neusten Stand gebracht worden. Die zentrale Universitätsbibliothek ist erst zehn Jahre alt und bietet in hellen und modernen Räumlichkeiten sehr gute Arbeitsbedingungen mit insgesamt rund 360 Arbeitsplätzen und einem Computerpool von 180 Plätzen sowie Gruppenarbeitsräumen für Studierende. Der Buchbestand und die Lehrbuchsammlung sind auf einem aktuellen Stand. In der Vergangenheit hatten die Professoren einen persönlichen Bücheretat von 2.000 Euro pro Jahr. Bei Neuberufungen können selbst solche Zusagen nur noch bedingt gemacht werden.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Das leitende Gremium der Staatswissenschaftlichen Fakultät ist der Fakultätsrat, dem neben dem Dekan fünf weitere Professoren und zwei Mitarbeiter angehören. Dem Fakultätsrat gehören zudem drei Studierendenvertreter an, so dass die Studierenden bei der Erstellung des Lehrangebotes und der Entscheidung hierüber maßgeblich mit eingebunden sind.

In früheren Verfahren wurde unisono, d.h. sowohl von den Dozenten als auch den Studierenden, immer wieder die gute und enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gruppen hervorgehoben. Der regelmäßige Austausch sei keine pro forma-Veranstaltung, sondern war häufig Anlass zu Veränderungen und Verbesserungen. Dieses Bild scheint sich hier zu bestätigen, denn nach Maßgabe des Selbstberichts ist die Einrichtung der Nebenstudienrichtung „Management“ primär das Resultat diesbezüglicher studentischer Wünsche. Offensichtlich reagierte der Fachbereich auf die studentische Nachfrage, was als echter Pluspunkt festzuhalten ist.

Kooperationen in Erfurt pflegt die Staatswissenschaftliche Fakultät mit dem Max-Weber-Kolleg sowie der Willy-Brandt-School, beide sind aber für die Nebenstudienrichtung „Management“ nur von untergeordneter Bedeutung. Kooperationen über persönliche Kontakte hinaus sind in der Entstehungsphase. Mit ausländischen Hochschulen hat die Universität Erfurt 25 Partnerschaftsabkommen und weitere 50 Sokrates/ERASMUS-Vereinbarungen, um den Studierenden möglichst gute Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt im 5. Semester zu bieten. Die außereuropäischen Schwerpunkte liegen in den U.S.A. und Fernost.

### **3.3 Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind im Wesentlichen modulbezogen und kompetenzorientiert. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und liegt den Gutachtern in verabschiedeter Form vor.

Von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen wird der universitätsweit zu führende Belegbogen für jeden Studierenden kritisiert, in dem spätestens acht Wochen vor Prüfungsantritt genau ver-

merkt und durch einen Lehrenden per Unterschrift bestätigt werden muss, für welche Prüfungsleistungen man sich in diesem Semester anmeldet. Diese Regelung schränkt nicht nur die individuellen Wahlfreiheiten der Studierenden ein, sie schafft auch unnötigen bürokratischen Mehraufwand. Ein Rücktritt von einer Prüfung ist unter Angaben von „gravierenden, vom Studierenden nicht zu vertretenen Gründen“ möglich. Die Fakultät stellt es jedoch den Dozenten anheim, was die darunter verstehen. Die Dozenten setzen diese Ausnahmeklausel flexibel im Sinne der Studierenden um.

Zudem ist eine Lockerung der in der bisherigen Prüfungsordnung vorgesehenen Exmatrikulation von Studierenden im Fall eines zweimaligen Nichtbestehens von Modulprüfungen möglich: In der Hauptstudienrichtung kann nun einmalig ein nicht bestandenenes Modul durch ein gleichgewichtetes Modul, das mit wenigstens der Note „befriedigend“ bewertet worden ist, ausgeglichen werden. Es wäre wünschenswert, wenn die neue Studien- und Prüfungsordnung einen Passus zur Möglichkeit von pragmatischen und einzelfallbezogenen Härtefallregelungen aufgrund von z. B. familiären, finanziellen oder zeitlichen Schwierigkeiten von Studierenden eröffnen würde.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 16 II 1-3 der BA-RPO geregelt. Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen „werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen der entsprechenden Studieneinrichtungen an der Universität Erfurt im Wesentlichen entsprechen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.“ Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Anerkennung von Studienleistungen in § 16 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention erfolgt. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Die Dokumentation aller studienrelevanten Unterlagen entspricht den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Anforderungen; es liegen alle Studien- und Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement vor. Für alle Interessenten sind die Regelungen zum Studiengang in der Prüfungs- und Studienordnung und der Rahmenprüfungsordnung der Universität zudem dokumentiert und auf der Homepage der Universität frei zugänglich veröffentlicht. Studieninteressierte finden alle Informationen zum Studiengang, zu den Inhalten einzelnen Studienrichtungen nebst Studienverlauf und Prüfungen sowie zu den Zugangsvoraussetzungen auf der Internetseite der Fakultät. Der Studienplan erscheint der Gutachtengruppe als zu allgemein, weshalb ein exemplarischer Studienverlaufs-

plan erstellt werden muss, aus denen hervorgeht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.

Studieninteressierte können sich bei dem jährlich seitens der Universität organisierten Hochschulinformationstag (HIT) umfassend informieren und sich in Schnuppervorlesungen einen Eindruck verschaffen. Jede Studienrichtung der Fakultät wird im HIT durch einen Fachvertreter repräsentiert, der die Studienrichtung vorstellt und für Fragen zur Verfügung steht. Dort können auch Fragen an die Fachschaft der Fakultät gerichtet werden.

Vor Aufnahme ihres Studiums bietet die Universität Erfurt ihren Studienanfängern die Teilnahme an Studieneinführungstagen (STET) an. In dieser Woche vor Beginn des Lehrbetriebs finden allgemeine und fachspezifische Einführungsveranstaltungen statt. Die Studienanfänger arbeiten zusammen in Arbeitsgruppen und werden durch studentische Tutoren betreut, die ihnen u.a. bei der Erarbeitung des Studienplans für das erste Semester bei Seite stehen, die verschiedenen Einrichtungen der Universität und des Studentenwerks sowie die Kultur- und Freizeitangebote an der Universität und in der Stadt Erfurt vorstellen.

Jedem Studierenden wird zu Beginn des Studiums ein Dozent als Mentor zugewiesen, der für die folgenden Semester als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Mit den Mentoren besprechen die Studierenden am Anfang des Semesters die Semesterplanung und welche Prüfungsleistungen am Ende des Semesters zu erbringen sind. Die Anzahl der Studierenden pro Mentor schwankt je nach Studienrichtung und kann zwischen 3 und 20 Studierende umfassen. Abgesehen von Spitzen zum Anfang und zum Ende des Semesters klagten die Mentoren aber nicht über eine extreme Belastung aufgrund der Beratungstätigkeit.

Einmal im Jahr findet das von der Fachschaft organisierte Forum Staatswissenschaften statt, an dem Dekan, Prodekan und andere Lehrenden mit den Studierenden die jeweils aktuelle Situation der Fakultät besprechen. Mindestens einmal im Semester beraten zudem der Fachschaftsrat und das Dekanat die Studiensituation an der Fakultät.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Im Jahr 2005 hat die Universität Erfurt als erste Thüringer Hochschule das von der Hertie-Stiftung initiierte Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ erhalten, das die Maßnahmen der Universität und des Studentenwerkes Erfurt/Ilmenau für die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas auf dem Campus würdigt. Dazu zählen bspw. gleitende Arbeitszeiten, Kinderbetreuungsangebote für Kinder ab zwei Jahre in der Kindertagesstätte auf dem Campus, Kinderessen für Studierendenkinder in der Mensa und Teilzeitstudienangebote. Neben einem sehr gut ausgelasteten universitäts-eigenen Kindergarten verfügt die Fakultät über einen eigenen Wickelraum.

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Besichtigung der Räumlichkeiten selbst überzeugen, dass der Campus der Universität überwiegend barrierefrei ist. Für Menschen mit Behinderung existieren

entsprechende Fahrstühle. Studierende mit Beeinträchtigung werden durch den Schwerbehindertenbeauftragten unterstützt.

Die Fakultät verfügt zudem über eine Gleichstellungsbeauftragte, die zugleich Mitglied im Gleichstellungsbeirat der Universität ist. Von der Gutachtergruppe konnte keine Benachteiligung eines bestimmten Geschlechts festgestellt werden; das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit ist im Studiengang umgesetzt.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Die Universität Erfurt hat ein System der Qualitätssicherung und -entwicklung konzipiert, welches seit Wintersemester 2011/12 partiell operabel ist. Mittelfristiges Ziel ist es, ein integriertes System der Qualitätssicherung und -entwicklung aufzubauen, welches den kompletten Qualitätskreislauf abdeckt und abbildet. Dadurch wird sichergestellt, dass zwischen den Fakultäten und der Universitätsleitung eine Rückkoppelung mit den Studierenden hinsichtlich der Wahrnehmung der Studienqualität und Studienbedingungen entsteht und dass einzelnen Lehrenden individuelle Rückmeldung für die Weiterentwicklung der eigenen Lehrkompetenz gegeben wird. Der Prozess des Aufbaus und der Verstetigung eines Qualitätsmanagementsystems wird seit dem 1. Mai 2012 durch die Besetzung einer vollen Mitarbeiterstelle für Qualitätsmanagement nachhaltig unterstützt.

Im Rahmen der oben genannten Entwicklungen und personellen Veränderungen wurde das Verfahren der Lehrevaluation neu organisiert und von papierbasierten Erhebungen auf Online-Evaluationen umgestellt. Erste – wenn auch noch nicht flächendeckende – Ergebnisse liegen im Rahmen der Testphase vor. Der Vorteil dieser online-basierten Auswertung ist, dass neben der Freisetzung von personellen Kapazitäten, die Evaluationsergebnisse innerhalb der Vorlesungszeit vorliegen. Diese konnten viele Dozenten nutzen und noch einmal intensiv mit den Studierenden innerhalb der Lehrveranstaltungen über die Ergebnisse sprechen und weitere Erkenntnisse hinsichtlich Lehrinhalte und -formate gewinnen. Im Rahmen der Neuorganisation wurde auch ein Beauftragter für die Lehrevaluation benannt.

Eine neu eingerichtete AG Qualitätssicherung/Evaluation, zusammengesetzt aus Vertretern aller Fakultäten, erarbeitet aktuell für die gesamte Universität Erfurt eine Qualitätssicherungsordnung. Eine weitere Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Überarbeitung vorhandener und die Etablierung neuer Instrumente der Evaluation und Qualitätssicherung. Ab dem 1. Mai 2012 soll die Arbeit der Gruppe durch eine halbe Stelle zur Vernetzung von Qualitätssicherung und Evaluation unterstützt werden. Die Mittel wurden der Universität Erfurt im Rahmen des Projekts „Qualitätssicherung an Thüringer Hochschulen“ vom Land zur Verfügung gestellt.

Für den Bereich Alumni- und Absolventenarbeit wird im Sommersemester 2012 eine eigene Gruppe ihre Arbeit aufnehmen. Ziel ist es, hier 2012 eine hochschulweit getragene Konzeption zu entwickeln. Parallel dazu wird 2012 auch eine erste hochschulweite Absolventenbefragung/ Verbleibstu-

die durchgeführt. Der Universität Erfurt stehen hier Mittel aus dem Wettbewerb „Karrierewege – kennen, eröffnen, kommunizieren“ zur Verfügung.

Als ein Anreizsystem der Fakultät für herausragende Leistungen in der Lehre gibt es den „Preis für gute Lehre“. Aufgrund technischer Probleme hat aber keine Verleihung seit dem Jahr 2009 mehr stattgefunden. Ein weiteres Instrument sind die regelmäßig stattfindenden Gespräche zwischen dem Dekan und der Fachschaft, in dem auch gezielt Einschätzungen über Lehrende und deren Veranstaltungen abgeben werden können. So kann der Fachbereich auf Grundlage mündlich erhobener oder schriftlich eingegangener Kritik mögliche Korrekturen hinsichtlich der Lehrbeauftragten vornehmen.

Eine Alumni- und Abbrecherbefragung aus den Bachelorstudiengang „Staatswissenschaften“ (B.A.) liegt der Gutachtergruppe nicht vor. Positiv ist die Gründung eines Alumni-Vereins vor zwei Jahren anzusehen, der sich bisher zweimal getroffen hat, inzwischen über 300 Alumni-Mitglieder verfügt und bereits Adressen erhalten hat, die für spätere Evaluationen verwendet werden können. Der Studiengang startete 2007, weshalb es erste Absolventen erst seit 2010 gibt. Ein systematischer Austausch mit und die Evaluation der Ehemaligen ist auch nach Einführung des neuen Systems schwierig bzw. unmöglich, da die E-Mailadressen der Absolventen mit der Exmatrikulation aus Gründen des Datenschutzes automatisch gelöscht werden. Die Absolventenbefragungen werden deshalb an die privaten E-Mail-Adressen gesandt, die automatisch mit dem Studienabschluss erfragt werden sollen und freiwillig sein werden.

Die externe Evaluation ist ausschließlich auf die Ergebnisse der Untersuchung des CHE Zentrum für Hochschulentwicklung zurückgeführt. Auch wenn – in erfreulicher Weise – für die Nebenstudienrichtung „Management“ relevante Bereiche laut der CHE der Spitzengruppe zugeordnet werden können, wäre eine spezifischere externe Evaluation vorteilhaft.

Die Universität Erfurt merkt an, dass sich aus den oben geschilderten Unternehmungen noch keine unmittelbaren, signifikanten Ergebnisse generieren lassen und kann hier vorerst nur auf die Daten der Testphase und weitere zukünftige Daten verweisen. So konnte im Wintersemester 2011/12 eine erste universitätsweite Studienanfängerbefragung durchgeführt werden, mit der mit äußerst hoher Teilnahmequote umfassende und repräsentative Informationen über die Ausgangslage der Studierenden erfasst werden konnten, die für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre sehr hilfreich sind.

Die Gutachtergruppe würdigt die Anstrengungen der letzten Monate ausdrücklich. Die Gutachtergruppe sieht die Universität Erfurt auf einem guten Wege, das Qualitätsmanagementsystem unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:

- Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien),

- Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads,
- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Um die Umsetzung dieser QM-Maßnahmen besser berücksichtigen zu können, sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module einzureichen sowie die daraus ggf. abzuleitenden und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

Den Mitarbeitern der Universität Erfurt steht der Besuch von Weiterbildungsangeboten am Universitätsrechen- und Medienzentrums sowie im Rahmen der Initiative „HIT – Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen“ (ehemals Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen) offen. Notwendige Schlüsselqualifikationen können hierdurch im breiten Umfang erworben werden.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 23. Februar 2012**

Die Nebenstudienrichtung „Management“ stellt eine sinnvolle interdisziplinäre Ergänzung zu den Hauptstudienrichtungen „Rechtswissenschaften“ und „Sozialwissenschaften“ im Bachelor „Staatswissenschaften“ (B.A.) dar. Jedoch fehlt in den ersten Semestern eine fundierte betriebswirtschaftliche Ausbildung, auf denen dann vertieft Kompetenzen im Management vermittelt werden können. Stattdessen werden aus den vorhandenen wirtschaftswissenschaftlichen Modulen ausgewählt, die jedoch keine stimmige Nebenstudienrichtung „Management“ ergeben. Wenn es das Ziel der Universität Erfurt ist, eine betriebswirtschaftliche Komponente zum Studiengang „Staatswissenschaften“ mit der Bezeichnung „Management“ hinzuzufügen, dann müssen hierfür die nicht betriebswirtschaftlichen Anteile deutlich erhöht werden und auch die personellen Ressourcen langfristig zur Verfügung stehen. Die Gutachtergruppe sieht durchaus Ansätze in der Staatswissenschaftlichen Fakultät, diese schwierigen Aufgaben lösen zu können.

Die Kriterien 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, 4 „Studierbarkeit“, 5 „Prüfungssystem“ und 11 „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ sieht die Gutachtergruppe als vollumfänglich umgesetzt.

Das Kriterium 1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ ist teilweise erfüllt; das Profil des Studiengangs muss geschärft werden im Hinblick auf die Qualifikationsziele für die Studierenden und im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder. Insbesondere müssen die Beschäftigungsmöglichkeiten in Unternehmen und Organisationen konkretisiert und die Module entsprechend ausgerichtet werden.

Das Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist ebenfalls nur bedingt erfüllt: Zwar ist der Studienaufbau nicht weiter zu beanstanden, jedoch ergeben sich größere Bedenken hinsichtlich der

Auswahl der Module und der darin vermittelten Kompetenzen und Inhalte. Außerdem ist die Beschreibung dieser Qualifikationsziele im Modulkatalog, bzw. dem Modulhandbuch unzureichend. Zusätzlich ist der Lernkontext nicht optimal.

- Im Modulhandbuch müssen daher die Inhalte und die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen ausführlicher beschrieben werden, wobei die inhaltliche Abstimmung zwischen den einzelnen Modulen besser beachtet werden muss.
- Im Bereich des Studium Fundamentale muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten: Zum einen eine klare Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden, zum anderen die Sicherstellung, dass fachliche Defizite von den Studierenden nachgeholt werden können.
- Wenn die Nebenstudienrichtung tatsächlich „Management“ heißen soll, muss insbesondere der betriebswirtschaftliche Bereich von Grund auf mit einführenden und darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen strukturiert werden; auch der relative Anteil der betriebswirtschaftlichen Komponenten gerade in der Orientierungsphase müsste erhöht werden. Es muss mindestens eine Modulveranstaltung „Einführung in die BWL“ angeboten werden. Diese kann anstatt der Modulveranstaltung „Einführung in die Ökonomie des Staates“ angeboten werden. Für die Nebenstudienrichtung Management sind Studiengangziele, Studiengangaufbau, insbesondere die Zusammenstellung der Pflicht- und Wahlmodule dieses Teilstudiengangs in Übereinstimmung zu bringen. Für eine Studienrichtung mit der Bezeichnung „Management“ ist eine breite betriebswirtschaftliche Grundlegung unabdingbar; die relative Positionierung aller Komponenten der vorgelegten Nebenstudienrichtung ist daraufhin abzustimmen.
- Das Modul „Allgemeine Grundlagen des Managements“ muss dahingehend geändert werden, dass neben „Kostenrechnung und Controlling“ sowohl zur internen und externen Bilanzierung, als auch zur Investition und Finanzierung Lehrveranstaltungen angeboten werden.

In Bezug auf das Kriterium 7 „Ausstattung“ ist festzustellen, dass die sächliche Ausstattung gut ist, die personelle Ausstattung in Teilbereichen befriedigend, sonst knapp ausreichend ist.

Das Kriterium 8 „Transparenz & Dokumentation“ ist fast erfüllt: Im Modul „Berufsfeld“ ist im Gegensatz zu den Prüfungsleistungen der anderen Kurse der Umfang des Praktikumsberichts als Modulprüfungsersatz nicht genau definiert, was bei der Novellierung des Modulhandbuchs berücksichtigt werden muss. Zusätzlich muss ein exemplarischer Studienverlaufsplan erstellt werden, aus denen hervorgeht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können. Auch sind die Bestimmungen der Lissabon-Konvention besser zu berücksichtigen.

Das Kriterium 9 „Qualitätsmanagement und Weiterbildung“ der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ ist noch nicht erfüllt. Die Universität Erfurt muss das Qualitätsmanagementsystem unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:

- Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien),
- Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads,
- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Um die Umsetzung dieser QM-Maßnahmen besser berücksichtigen zu können, sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module einzureichen sowie die daraus ggf. abzuleitenden und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

Die Kriterien 6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ und 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ treffen hier nicht zu.

#### IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN

##### 1 **Beschlussfassung**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 den folgenden Beschluss:

**Die Bachelornebenstudienrichtung „Management“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet:**

- **das Profil der Nebenstudienrichtung muss geschärft werden im Hinblick auf**
  - **die Qualifikationsziele für die Studierenden,**
  - **die möglichen Berufsfelder der Absolventen.**
- **Das Modul „Allgemeine Grundlagen des Managements“ muss dahingehend geändert werden, dass neben „Kostenrechnung und Controlling“ sowohl zur internen und externen Bilanzierung, als auch zur Investition und Finanzierung Lehrveranstaltungen angeboten werden.**
- **Im Bereich des Studium Fundamentale muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:**
  - **Eine klare Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden,**
  - **Die Sicherstellung, dass fachliche Defizite von den Studierenden nicht im Studium Fundamentale nachgeholt werden.**

**Im Modulhandbuch müssen daher die Inhalte und die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen ausführlicher beschrieben werden, wobei die inhaltliche Abstimmung zwischen den einzelnen Modulen besser beachtet werden muss.**

- **Im Modul „Berufsfeld“ ist im Gegensatz zu den Prüfungsleistungen der anderen Kurse der Umfang des Praktikumsberichts als Modulprüfungersatz nicht genau definiert, was bei der Novellierung des Modulhandbuchs berücksichtigt werden muss.**

- Ein exemplarischer Studienverlaufsplan muss erstellt werden, aus denen hervorgeht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.
- Es ist sicherzustellen, dass die Anerkennung von Studienleistungen in § 16 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention erfolgt. Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

**Die Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird die Nebenstudienrichtung bis 30. September 2017 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Nebenstudienrichtung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Staatswissenschaftliche Fakultät sollte das Angebot an anderen Lernformen ausweiten.
- Zumindest rechtliche Grundlagen im Gesellschaftsrecht sind für einen tendenziell betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studiengang unabdingbar, weshalb eine Lehrveranstaltung zum Gesellschaftsrecht angeboten werden sollte.
- Die Universität Erfurt soll das Qualitätsmanagementsystem unter folgenden Aspekten weiterentwickeln:
  - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien),
  - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads,
  - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung der Auflage 2:

- Wenn die Nebenstudienrichtung tatsächlich „Management“ heißen soll, muss insbesondere der betriebswirtschaftliche Bereich von Grund auf mit einführenden und darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen strukturiert werden; auch der relative Anteil der betriebswirtschaftlichen Komponenten gerade in der Orientierungsphase müsste erhöht werden. Es muss mindestens eine Modulveranstaltung „Einführung in die BWL“ angeboten werden. Diese kann anstatt der Modulveranstaltung „Einführung in die Ökonomie des Staates“ angeboten werden. Für die Nebenstudienrichtung Management sind Studiengangziele, Studiengangaufbau, insbesondere die Zusammenstellung der Pflicht- und Wahlmodule dieses Teilstudiengangs in Übereinstimmung zu bringen. Für eine Studienrichtung mit der Bezeichnung „Management“ ist eine breite betriebswirtschaftliche Grundlegung unabdingbar; die relative Positionierung aller Komponenten der vorgelegten Nebenstudienrichtung ist daraufhin abzustimmen.

Begründung:

Die Streichung der Auflage wird bereits durch den Fachausschuss empfohlen. Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme hinreichend dar, dass in den angebotenen Modulen betriebswirtschaftliche Inhalte ausreichend angeboten werden.

Streichung der Auflage 4:

- Die Staatswissenschaftliche Fakultät muss nachweisen, wie und durch wen das Wahlpflichtmodul „Bankbetriebslehre“ abgedeckt wird.

Begründung:

Die Streichung der Auflage wird bereits durch den Fachausschuss empfohlen. Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme deutlich dar, wie und durch wen das Wahlpflichtmodul „Bankbetriebslehre“ abgedeckt wird.

Umwandlung der Auflage 9 in eine Empfehlung und Modifizierung:

- Die Universität Erfurt muss das Qualitätsmanagementsystem unter folgenden Aspekten weiterentwickeln:
  - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien),

- Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads,
- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Um die Umsetzung dieser QM-Maßnahmen besser berücksichtigen zu können, sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus ggf. abzuleitenden und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

Begründung:

Es handelt sich um ein Erstakkreditierungsverfahren, die Universität Erfurt ist aktuell in der Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems. Die Nebenstudienrichtung „Management“ (B.A.) startet erst zum Wintersemester 2012/13 soll; Analysen zum Studienerfolg können daher noch nicht vorgelegt werden.

## **2 Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen zur Nebenstudienrichtung „Management“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2017 verlängert.**